

Amtsblatt für das Amt Oder-Welse

Pinnow, 24. November 2005

Nr. 11/2005 – 15. Jahrgang

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor

Gutshof 1, 16278 Pinnow

Telefon: (03 33 35) 7 19-0 Fax: (03 33 35) 7 19 40

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden:
Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

1. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühr zur Deckung des Beitrages der Gemeinde Felchow jetzt Schöneberg an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ als Neufassung
2. Bekanntgabe zur Suche von Nutzungsberechtigten
3. 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Mark Landin

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

1. Informationen aus den Sitzungen
Ortsbeirat Schöneberg 20.10.2005
Gemeindevertretung Schöneberg 20.10.2005
Gemeindevertretung Mark Landin 27.10.2005
Gemeindevertretung Passow 10.11.2005
2. Berichtigung Bekanntgabe ZOWA
3. Bekanntmachung zum Tag der offenen Tür, Schule Pinnow, am 26.11.2005

Ende des amtlichen Teils

II. Nichtamtlicher Teil

1. Umzug Kita Pinnow
2. Einladung Seniorenweihnachtsfeier
3. Bekanntgabe der Jagdgenossenschaft Heinersdorf
4. Dankeschön Kita „Schlupfhausen“

Ende des nichtamtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

I. Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

1. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühr zur Deckung des Beitrages der Gemeinde Felchow jetzt Schöneberg an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ als Neufassung

Aufgrund § 7 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) vom 27. Juni 1991 (GVBl. Bdb. Nr. 13 S. 200) i.V.m. § 5 Gemeindeordnung vom 18. Oktober 1993 (GVBl. I Nr. 22 S. 401) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg als Rechtsnachfolger der Gemeinde Felchow in der Sitzung am 20.10.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Schöneberg als Rechtsnachfolger der Gemeinde Felchow ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“.

§ 2

Die Gemeinde Schöneberg als Rechtsnachfolger der Gemeinde Felchow legt den von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ zu zahlenden Beitrag durch die Erhebung einer Gebühr auf die Grundstücke der Gemarkung Felchow um.

§ 3

- (1) Gebührenpflichtiger gemäß § 2 sind die Eigentümer von Grundstücken.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht oder einem Nutzungsvertragsrecht an dem Grundstück belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbau- oder Nutzungsberechtigte.
- (3) Jeder Wechsel des Eigentümers, Erbauberechtigten und gebührenpflichtigen Nutzungsberechtigten ist dem Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse als Handelnder für die Gemeinde Schöneberg als Rechtsnachfolger der Gemeinde Felchow anzuzeigen.

§ 4

Die Gebühr beträgt kalenderjährlich 18,00 Deutsche Mark je vollen Hektar der Gesamtgrundstücksfläche.

§ 5

Die Gebühr entsteht zu Beginn, also am 01.01. eines jeden Kalenderjahres und wird als Jahresgebühr erhoben.
Sie ist zu einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Nachzahlungen werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 6

Die Satzung tritt rückwirkend am 01.01.1996 in Kraft.

Pinnow, den 01.11.2005

*Detlef Krause
Amtsdirektor des Amtes Oder - Welse*

2. Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 18 Absatz 1 der Friedhofssatzung der Gemeinde Passow vom 07.05.2004 fordere ich hiermit die Nutzungsberechtigten nachfolgender Grabstätten, deren Wohnanschriften nicht bekannt sind, auf, die Grabstätte auf dem Friedhof in Wendemark innerhalb von 3 Monaten ab dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung zu beräumen.

Abt.	Reihe	Grab-Nr.	Grabstätte	verstorben
1	6	10+11	Doppelgrabstätte Eheleute Pape	???
2	1	1	Einzelgrab Klawon	???
2	4	11	Einzelgrab Neuenschwander	???
2	5	5	Einzelgrab ohne Grabstein	???
2	5	6 + 7	Doppelgrabstätte Klawon	???
2	7	10	Einzelgrab Wilhelm Stutz	9.9.1940
2	10	11	Einzelgrab Otto Damerius	???
2	13	2, 3, 4,	Grabstellen Martha u. Otto Krüger Michaelis	13.3.1980 bzw. ??? 29.3.1973
2	13	7 + 8	Doppelgrabstätte Helene u. Friedrich Klemm	???
2	13	11	Einzelgrab Paul Rohde	???

Bleibt die Aufforderung 3 Monate unbeachtet, wird die Gemeinde die Grabstätte **entschädigungslos**

- a) abräumen, eibnen und
- b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen.

*Amt Oder-Welse
Im Auftrag*

Schulz

3. 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Mark Landin

Auf der Grundlage des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG) vom 7. November 2001 (GVBl. I/01 S.226) und der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Bbg. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2005 (GVBl. I S.210) hat die Gemeindevertretung Mark Landin in der Sitzung am 27.10.2005 folgende 1. Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel 1 § 16

Gestaltung, Herrichtung und Pflege

Der § 16 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

- (6) Die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen, die auf dem Friedhof anfallen, hat auf dem dafür eingerichteten Platz am Friedhof zu erfolgen. Nicht kompostierbare Abfälle sind durch die Nutzungsberechtigten selbst zu entsorgen.

Artikel 2 § 26 Inkrafttreten

- (1) Die 1. Änderung der Friedhofssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Pinnow, den 09.11.2005

*Detlef Krause
Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse*

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen**1. Information
aus der Sitzung des Ortsbeirats
des Ortsteils Schöneberg
vom 20.10.2005**

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 2/2005 Anhörung des Ortsbeirates des Ortsteiles Schöneberg der Gemeinde Schöneberg zum Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg Nr. 20/2005 „Erweiterung des Geltungsbereichs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Sandberg 4“ in der Gemeinde Schöneberg, Ortsteil Schöneberg, Gemarkung Schöneberg, Flur 9 um das Flurstück 461“ – zugestimmt

**Information
aus der 5. Sitzung
der Gemeindevertretung Schöneberg
vom 20.10.2005**

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 23/2005 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühr zur Deckung des Beitrages der Gemeinde Felchow jetzt Schöneberg an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ als Neufassung – zugestimmt
- 20/2005 Erweiterung des Geltungsbereiches für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Sandberg 4“ in der Gemeinde Schöneberg, Ortsteil Schöneberg, Gemarkung Schöneberg, Flur 9 um das Flurstück 461 – zugestimmt
- 21/2005 Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.388,16 EUR zur Zahlung der lt. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Oder Welse für 2005 festgesetzten höheren Mehrbelastung zur Finanzierung der Ausgaben des Bauhofes – zugestimmt

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 22/2005 Genehmigungserklärung zum Grundstückskaufvertrag UR.-NR. 901/05 – zugestimmt

**Information
aus der 6. Sitzung
der Gemeindevertretung Mark Landin
vom 27.10.2005**

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 24/2005 1. Änderung der Friedhofssatzung – zugestimmt
- 25/2005 Überplanmäßige Ausgabe – Finanzierung der Ausgaben des Bauhofes – zugestimmt
- 26/2005 Überplanmäßige Ausgaben – Personalkosten Kita – zugestimmt

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 27/2005 Genehmigungserklärung zum Grundstückskaufvertrag UR.-Nr. 1173/05 vom 19.10.05 – zugestimmt

**Information
aus der 6. Sitzung
der Gemeindevertretung Passow
vom 10.11.2005**

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 61/2005 Zustimmung zum Abbau der Sekundarstufe I an der Oberschule mit Grundschulteil Passow zum Schuljahresende 2006/2007 durch den Landkreis Uckermark als Schulträger und Übernahme der verlässlichen Halbtagsgrundschule in die Schulträgerschaft der Gemeinde Passow ab 01.08.2007 – zugestimmt
- 56/2005 Satzung der Gemeinde Welsebruch jetzt Passow über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – zugestimmt
- 57/2005 Außerplanmäßige Ausgabe – Deckung des Soll-Fehlbetrages aus der Jahresrechnung 2004 – zugestimmt
- 58/2005 Überplanmäßige Ausgabe – Zahlung der allgemeinen Amtsumlage aufgrund der Erhöhung des Hebesatzes gemäß der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Oder Welse für 2005 – zugestimmt

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 59/2005 Genehmigungserklärung zum Grundstückskaufvertrag UR.-Nr. 1179/05 vom 20.09.2005 – zugestimmt
- 60/2005 Zustimmung zum Weiterverkauf des Flurstücks 27/1 der Flur 3 Gemarkung Schönow Rangrücktrittserklärung der Gemeinde Passow – Grundschuld UR.-Nr. 1338/2005 – zugestimmt
- 62/2005 Genehmigungserklärung zum Grundstückskaufvertrag UR.-Nr. 1308/05 vom 19.10.2005 – zugestimmt
- 63/2005 Genehmigungserklärung zum Grundstückskaufvertrag UR.-Nr. 1309/05 vom 19.10.2005 – zugestimmt

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung hat in ihrer Sitzung am 22.06.2005 folgende Satzungsänderungen beschlossen:

Beschluss-Nr. 2/2005

Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasseranlage und die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungssatzung – SWS) des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung – ZOWA –

Auf Grund eines formellen Fehlers in der am 23.08.2005 im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark bekannt gemachten Satzung über den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasseranlage und die Schmutzwasserbeseitigung – SWS / Beschluss Nr. 2/2005, erfolgte die Neubekanntmachung der Satzung im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark in der Ausgabe vom 16. September 2005.

Pinnow, den 10. 11. 2005

*Krause
Amtdirektor*

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
am **26.11.2005**, in der Zeit von 14:00 - 16:00 Uhr führt die Schule gemeinsam mit Eltern und dem Schulträger einen Tag der offenen Tür an der Grundschule in der Gemeinde Pinnow durch.

Um 14:00 Uhr wird dieser Tag in Anwesenheit des Staatssekretärs Herrn Gorholt vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport offiziell eröffnet. Seit Beginn des Schuljahres 2005/2006 wird die Schule als verlässliche Halbtagsgrundschule von 7:35 bis 13:30 Uhr geführt. Sie ist für alle Schüler verpflichtend, verlässlich und bis auf das Mittagessen kostenfrei. In dieser Zeit haben die Kinder Unterricht, individuelle Lernzeit, Zeit eine warme Mahlzeit einzunehmen und auch Freizeit. Zum Konzept der verlässlichen Halbtagsgrundschule gehören auch die Angebote der Kooperationspartner, die eine Betreuung der Kinder nach 13:30 Uhr ermöglichen.

An diesem Tag werden sich einige Kooperationspartner mit den folgenden Arbeitsgemeinschaften präsentieren:

AG Polnisch	im Schulgebäude
AG Bauerngarten	auf dem Gutshof
AG Historischer Gutshof	auf dem Gutshof
AG Alte Technik	auf dem Gutshof
AG Schach	im Schulgebäude
AG Theater	im Schulgebäude
AG Computer	im Schulgebäude
AG Volleyball	in der Turnhalle
AG Fußball	im Schulgebäude

Die Kindertagesstätte der Gemeinde Pinnow im Schmiedeweg, die ebenfalls ein Angebot für die Kinder in den Nachmittagsstunden zur Verfügung stellt, hat ebenfalls für alle Besucher an diesem Tag geöffnet.

Im Essenraum der Schule wird den Besuchern durch die Eltern Kaffee, Tee und Kuchen angeboten.

Auf dem Gutshof können die Besucher auch den Pferdestall, der durch den Passower Reitclub betrieben wird, in Augenschein nehmen.

Im Anschluss an den Tag der offenen Tür (gegen 16:30 Uhr) wird am Vorabend des 1. Advents der Weihnachtsmannbriefkasten durch den Weihnachtsmann auf dem Gutshof aufgestellt.

Alle interessierten Einwohner, vorrangig Kinder, ob bereits Schüler oder in Zukunft werdende Schüler, sind mit ihren Eltern recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Pinnow, 11.11.2005

*Für die Gemeinde Pinnow
als Schulträger*

*Herr Krause Herr Köhler
Amtsdirektor ehrenamtlicher
 Bürgermeister*

Für die Grundschule Pinnow

*Frau Bettac Frau Ramin
Schulleiterin Vorsitzende
 der Elternkonferenz*

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ende des amtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

Impressum

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor

Verantwortlich: Leiterin Hauptamt, Frau Hein

Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 20